

**GEMEINDE EBHAUSEN
LANDKREIS CALW**

3. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebühren-ordnung) vom 12. Dezember 2023

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs.3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2023 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis wird in der als Anlage beigefügten Form in der Fassung vom 12. Dezember 2023 geändert.

§ 2

Die weiteren Bestandteile der Friedhofssatzung der Gemeinde Ebhausen bleiben unberührt.

§ 3

Die Änderung der Friedhofssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebhausen, den 12. Dezember 2023

Volker Schuler
Bürgermeister